

# Umlaufbeschluss

Vorlage-Nr.:	02/2023
öffentlich	X
Datum:	27.10.2023

<b>Beschlussgremium</b>	<b>Umlaufbeschluss vom:</b>	<b>TOP</b>
Gemeinsame Kommission ü 18	25.10.2023	

## **Beschlüsse: Vergütungsanpassung nach § 22 Abs. 2 d RV ü 18**

### **1. Vorgabewerte 2024**

Ab dem 01.01.2024 sollen die Vergütungen wie folgt angepasst werden:

<b>Personalkosten:</b>	<b>+ 7,1 %</b>
<b>Sachkosten:</b>	<b>+ 4,0 %</b>
<b>Fahrtkosten</b>	<b>+ 0,0 %</b>

(gem. § 10 Abs. 2 RV ü 18)

### **2. Ehemals ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe:**

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der ehem. Ambulanten Leistungen sind von der Beschlussfassung über die Vorgabewerte zunächst ausgenommen, da in diesem Punkt die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. sind zu veröffentlichen.

### **4. Vergütungspauschale nach § 58 Abs. 1 Satz 3 SGB IX in WfbM**

Ab 01.01.2024 wird die Vergütungspauschale nach § 58 Abs. 1 Satz 3 SGB IX in WfbM von 48,36 €/Monat um 6,79 % auf 51,64 €/Monat angehoben.

5. Der Beschluss zu 4. ist zu veröffentlichen.

**6. Die GK beschließt eine Erhöhung der Vergütung um insgesamt 4,35 € für die Werkstätten (LT 1.1.3.1, 2.1.3.1 und 3.1.1.1) pro Monat und Platz ab 01.01.2024 für die personelle Ausstattung der WR-Assistenz von Werkstatträtern in Niedersachsen.**

7. Der Beschluss zu 6. ist zu veröffentlichen.

### **8. Festbeträge 2024**

Die Gemeinsame Kommission beschließt die Festbeträge für 2024 gemäß beigefügten Tabellen sowie die Änderung der Anlage 4 zum RV ü 18.  
Die entsprechenden Anlagen sind beigefügt.

9. Der Beschluss zu 8. ist zu veröffentlichen.

**10. Teilzeitbeschäftigung von sozialversicherten behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen; Anpassung der Vergütungsregelungen in Werkstätten und Wohnstätten für behinderte Menschen für 2024**

## Umlaufbeschluss

Unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerung für 2024 in Höhe von 7,1 % verändern sich die Werte für die Teilzeitbeschäftigten ab dem 01.01.2024 wie folgt:

### a.) Vergütungsregelungen bei einer WfbM-Teilzeitbeschäftigung unter 33,5 Std./Woche:

	<b>ab 01.01.2024</b>
	pro Monat
<b>Abschlag WfbM</b>	83,78 €

### b.) Wohnstätten:

<b>Zuschläge</b>	pro Monat
<b>Mit Einstufungen nach HMB-W:</b>	
LBGR HMB-W 1-3:	326,09 €
LBGR HMB-W 4-5:	423,92 €
<b>Ohne</b> Einstufungen nach HMB-W	326,09 €
<b>Mit</b> Einstufungen nach dem <b>Schlichthorster Modell:</b>	
LBGR 1-2:	179,35 €
LBGR 3:	236,41 €
<b>Ohne</b> Einstufungen nach dem Schlichthorster Modell:	
	179,35 €

11. Der Beschluss zu 10. ist zu veröffentlichen.

gez. Lange  
Vorsitzende

**Von:** [LS - Geschäftsstelle-GK](#)  
**Betreff:** WG: GK ü18 | 02/2023 Beschluss zur Vergütungsanpassung 2024  
**Datum:** Mittwoch, 8. November 2023 08:11:53

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Beschluss

### **02/2023 Vergütungsanpassung nach § 22 Abs. 2 des RV ü18**

Einstimmig von den Vertragsparteien angenommen wurde. Der Veröffentlichung wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Beschluss 02/2023 zur Veröffentlichung.

In Bezug auf den Beschluss 02/2023 gibt die LAG FW folgende Protokollnotiz zu der Veränderung der Vergütung nach § 22 Abs. 2 lit. des LRV ü18; Ermittlung des Vorgabewertes 2024 zur Kenntnis:

„Die Leistungserbringerseite erklärt, dass die Akzeptanz der Vorgabewerte erfolgt, obwohl damit Einrichtungen einzelner Verbände in eine deutliche wirtschaftliche Unterdeckung geraten werden; insoweit ist die Annahme lediglich unter Anerkennung der Gesamtlage und der Anerkennung der geltenden Spielregeln zu verstehen. Nicht zuletzt deswegen müssen die Verfahren der Refinanzierung der Leistung, gerade im Hinblick auf eine Tarifierung und ihrer vollumfänglichen Anerkennung auf den Prüfstand und ggf. angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Refinanzierung der 2 Regenerationstage, ggf. auch auf dem Wege der Anpassung der Betreuungsschlüssel, weiter verfolgt werden.“

Ich möchte Sie bitten mir den Erhalt des Beschlusses nebst Anlagen sowie der Protokollnotiz entweder durch Lesebestätigung oder durch eine kurze E-Mail zu bestätigen. Vielen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage